



Antragsteller:

Franz Josef Natterer-Babych (Stadtrat Kempten)

06. September 2021

Michael Hofer (Stadtrat Kempten)

An Herrn
Oberbürgermeister Kiechle
Rathausplatz 29

87435 Kempten

**Verkehrssicherheit auf Schulwegen und weiteren Verkehrswegen,
Schulwegkostenübernahme für Schüler weiterführender Schulen im Zentrum.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kiechle,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mehrmals hatte wir schon die Erläuterung, dass Zebrastreifen bei Übergängen nur eine scheinbare Sicherheit darstellen würden und daher zurückzubauen sind. Diese Meinung kann ich im Rahmen der Verkehrssicherheit und eines barrierefreien Übergangs nicht nachvollziehen.

In vielen Unterlagen für Schülerinformation zu Schulwegen wird darauf hingewiesen, dass die Überquerung von Straßen von der „Sichtbarkeit“ abhängt. Weiter heißt es, dass Kinder in der Beobachtungsgabe noch nicht so reif sind wie die Erwachsenen und damit die Verkehrslage nicht immer richtig eingeschätzt werden kann. Die Verwendung von „gesicherten Übergängen“ ist daher eine wesentliche Grundlage, um sicher über die Straße zu gelangen. Lt. SchBefV werden ab der Jahrgangsstufe 5 den Schülern 3 km an Wegstrecke zu Schule zugestanden. Dieser Schulweg sollte jedoch sicher sein und entsprechend der Leitfäden für Schulwege bei Kreuzungen mit Zebrastreifen bzw. mit Ampeln ausgestattet sein.

Ein Zebrastreifen stellt dabei ein Ort klarer Kommunikation dar. An diesem können die Eltern den Kindern eine klare Verhaltensweise erläutern. Gleichzeitig weiß jeder Autofahrer, dass an einem Zebrastreifen definitiv anzuhalten ist, wenn Personen ein Überqueren der Straße signalisieren. Diese klare Kommunikationsvorgabe an alle Verkehrsteilnehmer sorgt damit

für Sicherheit und signalisiert, dass Fußgänger, vor allem Kinder, als Verkehrsteilnehmer akzeptiert und geschützt sind.

In heutiger Zeit werden an Übergängen nicht nur abgesenkte Bordsteinkanten eingesetzt, sogar spezielle geriffelte Oberflächen der abgesenkten Bordsteine, welche seh- und gehbehinderten Menschen signalisieren, dass hier ein Übergang ist. Verkehrsinclusion trifft alle vom Kinderwagen über Personen mit Kreuzbandriss bis hin zum Rollstuhlfahrer oder blinden Verkehrsteilnehmer. Bei Übergängen ohne Zebrastreifen ist es für diese Menschen, im Besonderen mit Sehbehinderung, keine sichere Überquerung, da die motorisierten Teilnehmer keine Pflicht zum Anhalten haben. Daher ist es wichtig, dass diese Übergänge auch die Sicherheit mittels einer Zebrastreifens darstellen. Eine Stufe mehr an Sicherheit bei sichere Überquerung als ein Zebrastreifen bietet eine Bedarfsampel für einfach Fußgängerüberwege, bzw. eine durchgehende Ampelschaltung für Fußgänger über den gesamten Querungsbereich, dies beinhaltet auch die Abbiegespuren.

Gerade Eltern von zukünftigen Schülern weiterführender Schulen sind in den vergangenen Tagen auf mich zugekommen, um die Sinnhaftigkeit eines knapp 3km weiten Schulwegs über mehrere Straßenkreuzungen hinweg, welche keinen sicheren Überweg darstellen, zu diskutieren und zurecht zu hinterfragen, da deren Antrag auf Kostenübernahme des Schulwegs abschlägig beschieden wurden – da die Wegstrecken um knapp 100 m lt. Bayernatlas zu kurz wäre. In der Diskussion und der Betrachtung der vorgeschlagenen Schulwegoptionen stellte sich in allen Fällen heraus, dass weder der Wegführung noch Schulwegsicherheit an den Übergängen aus meiner Sicht Rechnung getragen wurde.

Bei der Betrachtung des Schulwegs, vorgeschlagen durch den „Bayernatlas“, kommen auch Wegführungen zustande, bei denen Schüler beispielsweise durch den Schwabenweg geführt werden, der von der Haslacher Str. kommend, entgegen der Einbahnrichtung gehend, keinen Fußweg aufweist. Werden die vorgeschlagenen Wege mit dem Rad zurückgelegt, dann schließt sich diese Wegführung sogar aus drei Punkten aus. Erstes es ist kein Fußweg vorhanden, zweitens ein Rad fahrender Schüler darf nicht entgegen der Fahrtrichtung in die Einbahnstraße einfahren und drittens, der nachfolgende Fußweg ist für Rad fahrende Schüler zu schmal bemessen. Da alle Kinder unter 14 Jahre angehalten sind den Fußweg zu nutzen, ist damit auch keine sichere Radnutzung gegeben.

Ein intensives Beispiel eines sicher gemeinten Übergangs, der jedoch für alle Verkehrsteilnehmer definitiv nicht mehr sicher ist, findet sich in der Heggenger Straße, Kreuzung zur „In der Eich“-Straße. Hier hat der aus Kempten kommende Verkehr, bedingt durch die Hecke auf dem Privatgrundstück keine Einsicht auf den Fußweg – damit auch die die Straße Überquerenden auf die Straße, womit hier von Sicherheit im Straßenverkehr keine Rede mehr sein kann. Die Lösung „Querungshilfe“ damit noch unsicherer wurde als der vorher vorhandene Zebrastreifen. Eine Bedarfsampel für diesen Fall damit nur noch die einzige Lösung. (siehe Anhang für weitere Erläuterungen).

Um der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, Schüler, Rad fahrende Kinder, Sehbehinderte und weiterer Fußgänger in Zukunft Rechnung tragen zu können, stellen wir die nachfolgenden Anträge:

Anträge an den Stadtrat:

1. Die Schulbeförderungskosten von Schülern, die außerhalb des Rings wohnen, werden übernommen – ungeachtet der Wegstrecken zwischen Schule und Wohnort.
Begründung: Neben den Übergängen anderer Haupt- und Nebenstraßen stellen auch die Überquerungen des Rings Schwerpunkte mangelhafter Verkehrssicherheit dar. Gleichzeitig würde sich dadurch das Elter-Taxi-Verhalten reduzieren lassen. Zudem ist ein 3 km langer Schulweg durch die Wirren des Stadtverkehrs hindurch nicht mit der notwendigen Konzentration an allen Verkehrsknotenpunkten zu durchlaufen – auch auf die vom Bayern-Atlas vorgegebenen kürzesten Strecken.
2. Querungshilfen sind so auszuführen, dass
 - a. Sollen grundsätzlich mit Zebrastreifen als Mindestsicherheitselement definiert werden.
Begründung: An einer Querung mit Zebrastreifen sind Verhalten und Kommunikation der Verkehrsteilnehmer klar und einfach geregelt, womit für Eltern den Kindern die Erklärung des Verhaltens einfach und klar ist. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit kann auch ein Sehbehinderter den Übergang sicher überqueren und auf die Rücksichtnahme und richtigen Verhaltens des motorisierten Verkehrs rechnen.
 - b. Rollstuhlfahrer inkl. schiebende Begleitperson, Kinderwagen und Elternteil sicher Platz finden, um die Straße zu überqueren.
 - c. Eine sichere Einsicht für alle Verkehrsteilnehmer zu jeder Zeit möglich ist und eine sichere Verkehrseinschätzung durch alle Verkehrsteilnehmer möglich ist.
3. Die Querung „Heggener Str.“, Höhe „In der Eich“ soll durch eine Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer sichergestellt werden. (siehe Anhang)
Begründung: Vom Fußweg kommende Fußgänger können zur Querung der Straße nicht den aus Kempten kommenden Verkehr einsehen ohne die Straße schon betreten zu haben. Gleiches gilt für die Wartenden – diese können den aus Kempten kommenden Verkehr gar nicht einsehen und abschätzen.
Es wäre gut, wenn die Verwaltung die Verkehrssicherheit bis zum Schulstart gewährleistet.
4. Erstellung eines Bewertungskatalogs „Sichere Verkehrsteilnahme“ für alle Verkehrsteilnehmer in der die Barrierefreiheit und Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer Berücksichtigung findet. Entsprechend diesem Bewertungskatalog sollen zukünftige Baumaßnahmen im Straßenverkehr bewertet werden und vorhandene nachbewertet werden. Die Bewertungen sollen Einfluss finden in die Definition von Schulwegeplänen der Schulen.
Sicherheitsbewertung aus Sicht von:
 - a. Rollstuhlfahrer

- b. Sehbehinderter
- c. Radfahrer, auch unter 14 – jährige
- d. Scooter-Fahrer
- e. Fußgänger (genauso Kinder und Jugendliche)
- f. Kinderwagen inkl. schiebende Person
- g. etc.

Anfragen und Antrag an die Verwaltung:

- 5. Überprüfung der Kreuzung Keselstraße – Kotterner-Straße auf sichere Verkehrsführung aller Verkehrsteilnehmer nach dem Prinzip, dass der geradeausfahrende Verkehr – auch Rad- und Fußweg – Vorrang hat. (siehe Anhang)
- 6. Berichterstattung über den Status der Erstellung von Schulwegeplänen der Kemptener Schulen im Stadtrat bzw. in betreffenden Ausschüssen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen
 Franz Josef Natterer-Babych / Michael Hofer

Presse hat Abdruck erhalten	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Vertraulich / Intern:	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>

Anhang:

Heggener Straße, Kreuzung zur „In der Eich“-Straße:



Der aus Kempten kommende Verkehr sieht die Wartenden vom Fußweg her nicht– ebenso der querende Fußgänger den Verkehr nicht (rechtes Bild). Für alle – vor allem für Kinder – stellt sich hier keine sichere Überquerung ein. Aufnahmen sind vor dem 30.8 erstellt worden. Hier ist die Birke zu sehen welche im Fußweg durch ein Pflaster ausgespart wurde.



Nach dem 31.08. wurde die Birke entfernt, um die Sichtachse zu verbessern. Jedoch zeigt sich bei der eigenen Begehung, dass auch hier die Sichtbeziehung nicht für Sicherheit sorgt. Denn weder als Erwachsener (linkes Bild) noch aus der Sicht als Kind (Bild Mitte) hat man einen Einblick in die Straße, um den herannahenden Verkehr einschätzen zu können. Erst bei Betreten des angedeuteten Fahrradweges kann man die Straße Einblicken (rechtes Bild).

Auch herannahende Radfahrer werden von den Fußgängern nicht erkannt. Gleiches gilt für den Radfahrer, welcher die querenden Fußgänger schlecht bis gar nicht erkennen kann.

Diese Querung bleibt aus meiner Sicht, sowie aus Sicht von Bürgern mit denen ich ins Gespräch gekommen bin, unsicher. Dabei wird für die gesamte Maßnahme auch Unverständnis geäußert, da es sich hier um einen Rückschritt in Sachen Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer handelt und dies auch so wahrgenommen wird. Gleichzeitig kann niemand erklären, dass die Birke nicht vor Beginn der Maßnahme gefällt wurde, um die Aussparung im Gehweg zu beseitigen. Die Abfolge der durchgeführten Baumaßnahmen erschließt sich niemandem.

Querungshilfe Füssener Straße Richtung St. Mang:



Links: Ideale Sichthöhe – unter dem Schild durch, rechts meine persönliche Sichthöhe als Fußgänger und Radfahrer – der Verkehr aus St. Mang kommend ist nicht einzusehen. Durch den Gasbewuchs werden auch Kinder später erkannt.



Querungshilfe Lenzfrieder Str. Höhe Engelhaldepark: Nur der Kinderwagen hat Platz auf der Querungshilfe – Das Elternteil muss mit der Straße vorliebnehmen, wenn der Kinderwagen über die Querungshilfe geschoben wird.



Situation – Kaufbeurer Str. über St. Mang – Brücke: weiterhin kein Radweg ausgezeichnet.
Siehe Antrag: 18.9.2020



Kreuzung Beethovenstraße – Am Königsplatz: Beispielhaft für viele andere Kreuzungen. Hier hat der Verkehr entlang der Beethovenstraße – auch Radverkehr – Vorrang, der Fußgängerverkehr sowie die Radfahrenden Kinder unter 14 Jahren scheinbar nicht. Hier wird signalisiert, dass Fußgänger und Kinder auf den motorisierten Verkehr Rücksicht nehmen müssten. Der Autofahrer kann die Fußgänger gewähren lassen – muss dies scheinbar aber nicht.



Nahezu die gleiche Situation wie zuvor: Der motorisierte Verkehr hat Vorrang und kann – muss aber nicht – die Fußgänger und Rad fahrende Kinder unter 14 die Immenstädter Straße überqueren lassen. Für sehbehinderte Menschen ist ein sicheres überqueren nicht möglich. Hierbei sind drei Fahrbahnen zu überqueren, wenn man Richtung Forum unterwegs ist.



Querung Kottener Str., Keselstraße: Eigentlich müssen Radfahrer hier halten und den abbiegenden Verkehr abbiegen lassen. Für Fußgänger und Rad fahrende Kinder gilt dies nicht. Die Querungsfurt für Fußgänger und Radfahrer wurde entfernt.

Entgegen dem halten die Autofahrer an, da diese den Querungsbereich nicht deutlich einsehen können. Rad- und Fußweg liegen tiefer als die Fahrbahn. Gleichzeitig gilt für Autofahrer, dass der in gleicher Richtung gehende Rad- und Fußgängerverkehr Vorrang hat, trotz Abbiegespur. Für Kinder und Jugendliche ist die Verkehrsführung nicht zu erklären – auch Erwachsene tun sich schwer hier eine Regelung zu erkennen.

Zitat ADAC:

Haben Fußgänger Vorrang vor abbiegenden Fahrzeugen?

Ja. Fußgänger, die die Fahrbahn überqueren, haben Vorrang gegenüber abbiegenden Fahrzeugen. Der Abbiegende muss auf Fußgänger **besondere Rücksicht** nehmen und, wenn es nötig ist, **warten**. Das gilt übrigens auch für Fahrzeuge, die einen Kreisverkehr verlassen. Die Wartepflicht des abbiegenden Autofahrers besteht auch gegenüber **Kindern**, die mit ihrem **Fahrrad auf dem Gehweg** fahren. Und auch bei erwachsenen Radfahrern, die auf dem Gehweg fahren und Kinder begleiten. Allerdings müssen Rad fahrende Kinder und **Begleitpersonen** beim Überqueren der Fahrbahn **absteigen**.

(<https://www.adac.de/verkehr/recht/verkehrsvorschriften-deutschland/verkehrsverstoesse-fussgaenger/>)



Querungen an den Auffahrten zum Schumacherring: Fußgänger, Radfahrende Kinder (Schüler) sowie Seh-Behinderte werden hier nicht über die Straße geführt.